


Finanzamt Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 257 / 115 / 50464, K03/1
--

Telefon 0931 387-2409	Datum 15.05.2024
--------------------------	---------------------

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Firma  
Gasversorgung Unterfranken GmbH  
Postfach 90 63  
97090 Würzburg

<b>gasuf</b> 	
<b>21. Mai 2024</b>	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung <input type="checkbox"/> Handel / Vertrieb <input type="checkbox"/> Wärme <input type="checkbox"/> Beschaffung <input type="checkbox"/> Netz Mar/SW	<input type="checkbox"/> f.m. Leitung <input checked="" type="checkbox"/> Gewa/Personal <input type="checkbox"/> Kundenservice <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/> .....

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Gasversorgung Unterfranken GmbH, Nürnberger Str. 125, 97076 Würzburg

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 257 / 115 / 50464
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE134171312

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 16.05.2027**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).